

99148231017000, 99148231017000

Darlehen zum Wohnungsbau von Mietwohnraum beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/133076933/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148231017000, 99148231017000
Leistungsbezeichnung I	Darlehen zum Wohnungsbau von Mietwohnraum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Darlehen zum Wohnungsbau beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/_16.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011017 https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/_16.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011017
Teaser	Wenn Sie belegungsgebundene Mietwohnungen schaffen wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Zuwendung des Land Mecklenburg-Vorpommern in Form eines zinslosen Darlehens erhalten.
Volltext	Was wird gefördert? • Schaffung von barrierefreiem oder barrierearmem Wohnraum für einkommensschwache Mieter und Mieterinnen durch: Neubau von Gebäuden Anbau, Ausbau, Aufstockung und Erweiterung von Gebäuden Nutzungsänderung von Gebäuden Sie müssen die geförderten Mietwohnungen ab Bezugsfertigkeit für die Dauer der Darlehensrückzahlung einkommensschwachen Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein überlassen. Es sollten daher folgenden Wohnflächengrenzen eingehalten werden: • 1-Personenhaushalt: bis zu 50 m² • 2-Personenhaushalt: bis zu 60 m² • 3- Personenhaushalt: bis zu 75 m² • 4-Personenhaushalt: bis zu 90 m² • je weitere Person zusätzlich bis zu 15 m² Eine Überschreitung der Wohnflächengrenzen ist bei der Schaffung von barrierefreien Wohnungen sowie

Modul

Sachverhalt

barrierefreien und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen zulässig.

Wer wird gefördert?

Sie können die Förderung beantragen, wenn Sie

- Eigentümer oder Eigentümerin oder Erbbauberechtigte eines geeigneten Baugrundstücks sind oder
- nachweisen können, dass der Erwerb eines geeigneten Baugrundstücks oder Erbbaurechts gesichert ist oder durch den Erhalt dieses Zuschusses gesichert sein wird

Wie wird gefördert?

Sie erhalten eine Anteilfinanzierung in Form eines zinslosen Baudarlebens zur Deckung der Gesamtausgaben. Ihnen wird die Rückzahlung eines Teils des gewährten Baudarlebens erlassen.

Die Höhe des Baudarlebens beträgt bei:

- Schaffung von Wohnungen im: 1. Förderweg: 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben maximal 2.925 EUR/m² Wohnfläche 2. Förderweg: 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben maximal 2.730 EUR/m² Wohnfläche
- Schaffung von Wohnungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im: 1. Förderweg: 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben maximal 3.075 EUR/m² Wohnfläche 2. Förderweg: 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben maximal 2.870 EUR/m² Wohnfläche

Bei Schaffung von barrierefreien und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen, wird das Baudarlehen auf der Basis der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe der Prozentsätze des jeweiligen Förderweges gewährt.

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Bestätigung der Belegenheitsgemeinde

Modul

Sachverhalt

- Eigentumsnachweise
- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung
- Ausgefülltes Formblatt zur Legitimationsprüfung gem. den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes und Abgabenordnung
- Bei juristischen Personen, Personengesellschaften beziehungsweise Stiftungen: Ausgefüllter Erhebungsbogen Unterschriebene bzw. testierte Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre bzw. Testate des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers Handels-, Genossenschafts- beziehungsweise Vereinsregistrauszug Aktuelles Bundesbankrating
- Bei Privatpersonen: SCHUFA-Selbstauskunft (nicht älter als 1 Jahr) Ausgefülltes Formblatt zur Darstellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse Einkommensnachweise
- Nachweis über die geplanten Eigenleistungen (Geldmittel, Sachleistungen)
- Darlehensangebot über erforderliche weitere Fremdfinanzierungsmittel
- Aktuelle Erklärung über De-minimis-Beihilfen
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Bei Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung eines Gebäudes: Nachweis einer ausreichenden Brand- und Sturmschadenversicherung (kann nachgereicht werden) Bei Nutzungsänderung zusätzlich: Grundrisse, Schnitte und Ansichten des Bestandsgebäudes im Maßstab 1:100 Angabe der bisherigen Nutzung des Bestandsgebäudes
- Ortsplan mit Einzeichnung der Lage des Baugrundstücks im Maßstab 1:2000
- Lageplan mit Darstellung der Nachbarbebauung im Maßstab 1:500
- Plan der Außenanlagen mit farblicher Darstellung der geplanten Außenanlagen M 1:250 mit Nachweis der stufenlosen Erreichbarkeit des Hauseingangs oder des Aufzugs von der öffentlichen Verkehrsfläche aus inklusive Angaben zur Gehwegbreite sowie Längs- und Quergefälle
- Je Gebäude: Ansichten im Maßstab 1:100 bemaßte Grundrisse aller Geschosse im Maßstab 1:100 mit Angabe zu: Wohnungsnummer Wohnungstyp Wohnfläche der Wohnung Kategorie (BA-barrierearm; BF-barrierefrei; BF/R- rollstuhlgerecht) bemaßte

Modul

Sachverhalt

Gebäudeschnitte im Maßstab 1:100 Detailauszug
Grundrisse/Schnitt für den Aufzug im Maßstab 1:50
mit: Nachweis der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-2
Detail zum Nachweis der stufenlosen Erreichbarkeit
des Freisitzes im Maßstab 1:20
• Je Wohnungstyp: Grundriss im Maßstab 1:50 mit:
Bemaßung der lichten Maße zwischen den Wänden mit
Angaben zu: Wohnungstyp Wohnfläche der Wohnung
Wohnflächenangaben der einzelnen Räume
Wohnflächenangabe des Freisitzes (1/4)
Möblierungsplan der Wohnung entsprechend der
vorgesehenen Wohnungsbelegung Bei barrierefreien
Wohnungen bzw. Rollstuhlwohnungen zusätzlich:
Nachweis der Barrierefreiheit gem. DIN 18040-2
(zeichnerische Darstellung der Bewegungsflächen im
Bad, vor den Türen und vor den Möbeln)
Wohnflächenberechnung gemäß §§ 1-4 der
Wohnflächenverordnung (WoFlV) mit:
nachvollziehbaren Berechnungsansätzen jedes
Raumes passend zu den zeichnerischen Unterlagen
Allgemeine Baubeschreibung Berechnung des
Bruttorauminhaltes (BRI) gemäß DIN 277, Teil 1
Berechnung der Netto-Grundfläche (NGF) gemäß DIN
277, Teil 2 Erklärung zur Barrierefreiheit gemäß § 50
Landesbauordnung M-V

Voraussetzungen

- Sie müssen Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines geeigneten Baugrundstücks sein oder
- nachweisen können, dass der Erwerb eines Baugrundstücks gesichert ist oder durch das beantragte Darlehen gesichert wird.
- Sie müssen barrierefreie oder barrierearme Wohnungen schaffen.
- Sie müssen sich dazu verpflichten, die geförderten Wohnungen ab Bezugsfertigkeit für die Dauer der Darlehensrückzahlung einkommensschwachen Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein zu überlassen.
- Sie müssen der Bewilligungsbehörde die Planung und Finanzierung Ihres Bauvorhabens vor der Antragstellung vorgestellt haben.
- Sie haben mit Ihrem Bauvorhaben noch nicht begonnen.
- Ihr Bauvorhaben muss in einer förderfähigen Gemeinde liegen.

Modul	Sachverhalt
	• Die beantragte Darlehenshöhe muss mindestens 50.000 EUR betragen.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie stellen der Bewilligungsbehörde die Planung und Finanzierung Ihres Bauvorhabens vor. • Sie reichen einen ausgefüllten Antrag mit allen geforderten Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde ein. • Anschließend prüft die Bewilligungsbehörde Ihren Antrag • Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie von der Bewilligungsbehörde einen Zuwendungsbescheid mit einem Darlehensvertrag, in dem die Höhe des bewilligten Darlehens und die Auszahlungs- und Rückzahlungsbedingungen stehen.
Bearbeitungsdauer	• Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsfrist.
Frist	28.02.2023 - 31.12.2026 • keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie dürfen vor Antragstellung in der Regel noch nicht mit der Modernisierungsmaßnahme begonnen haben. Sie können bei der Bewilligungsbehörde jedoch einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn stellen. Die Mietwohnungen sind ab Bezugsfertigkeit für die Dauer von 20 Jahren Wohnungssuchenden mit einem Wohnberechtigungsschein zu überlassen. Wenn Sie im Antrag falsche Angaben machen, kann dies strafrechtliche Folgen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) haben. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Einhaltung der Verpflichtungen zu überprüfen.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.
Kurztext	• Soziale Wohnraumförderung - Zuwendung zum Wohnungsbau als Darlehen Bewilligung • Gefördert wird die Schaffung von barrierefreiem oder barrierearmem Wohnraum für einkommensschwache

Modul

Sachverhalt

Mieter und Mieterinnen

- Zuwendung erfolgt in Form eines Darlehens
- Förderfähige Baumaßnahmen sind: Neubau von Gebäuden Anbau, Ausbau, Aufstockung und Erweiterung von Gebäuden Nutzungsänderung von Gebäuden
- Anforderungen an die geschaffenen Mietwohnungen: Barrierearm oder barrierefrei und Belegungsgebundene Vermietung
- Antragsberechtigt sind: Eigentümer und Eigentümerinnen oder Erbbauberechtigte von Baugrundstücken in förderfähigen Gemeinden Potenzielle Eigentümer und Eigentümerinnen oder Erbbauberechtigte, die nachweisen können, dass der Erwerb eines geeigneten Baugrundstücks gesichert ist oder durch den Erhalt dieses Darlehens gesichert sein wird
- Antrag muss vor Baubeginn gestellt werden
- Darlehenssumme muss mindestens 50.000 EUR betragen
- Planung und Finanzierung des Bauvorhabens muss dem LFI vor Antragstellung vorgestellt werden
- Zuständig: Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Formulare

- Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja
 - Schriftform erforderlich: Ja
 - Formlose Antragsstellung möglich: Nein
 - Persönliches Erscheinen nötig: Nein
- <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/wohnungsbau-sozial/>
<https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/wohnungsbau-sozial/>

Ursprungsportal

Darlehen zum Wohnungsbau von Mietwohnraum beantragen, Apply for a loan to build rental housing